



## **Praktiker Bau- und Heimwerkmärkte Holding AG**

### **Kirkel**

ISIN DE000A0F6MD5 • WKN A0F6MD

### **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

wir laden Sie hiermit ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Praktiker Bau- und Heimwerkmärkte Holding AG am Freitag, 27. Mai 2011, um 10:00 Uhr MESZ, in die Congresshalle Saarbrücken, Hafenstraße 12, 66111 Saarbrücken, Zugang über Eingang West.

#### **Tagesordnung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Praktiker Bau- und Heimwerkmärkte Holding AG für das Geschäftsjahr 2010 nebst Lagebericht, des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2010 nebst Konzernlagebericht, des Berichts des Aufsichtsrats, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns 2010 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2010**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgesehen, weil der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss bereits gebilligt hat und der Jahresabschluss damit festgestellt ist. Über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns 2010 stimmen die Aktionäre unter dem Tagesordnungspunkt 2 ab. Für die übrigen Unterlagen, die unter diesem Tagesordnungspunkt genannt werden, sieht das Gesetz generell lediglich die Information der Aktionäre durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme und keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vor.

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2010 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie in Höhe von EUR 0,10

insgesamt: EUR 5.800.000,00

Gewinnvortrag: EUR 117.062,91

Bilanzgewinn: EUR 5.917.062,91

Die vorstehenden Gesamtbeträge der Dividende und des Gewinnvortrags beruhen jeweils auf dem am Tag der Einberufung dieser Hauptversammlung vorhandenen stimm- und dividendenberechtigten Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 58.000.000, eingeteilt in 58.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Soweit sich bis zum Tag der Hauptversammlung die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien verändert hat, wird der Beschlussvorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns dahingehend modifiziert, dass der Betrag der Dividende je Aktie unverändert bleibt, während der Gesamtausschüttungsbetrag und der Betrag des Gewinnvortrags entsprechend angepasst werden.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

**5. Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2010 wurde das zu diesem Zeitpunkt gültige Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft von der Hauptversammlung gebilligt. Die Gesellschaft möchte

ihren Aktionären auch in diesem Jahr die Gelegenheit geben, über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder abzustimmen.

Die Beschlussfassung unter diesem Tagesordnungspunkt bezieht sich auf das derzeit geltende System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der Praktiker Bau- und Heimwerkmärkte Holding AG. Es ist näher in dem Vergütungsbericht dargestellt, der ein Bestandteil des Konzernlageberichts ist.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der Praktiker Bau- und Heimwerkmärkte Holding AG zu billigen.

**6. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2011 sowie für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2011**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2011 sowie für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2011 zu bestellen.

**7. Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung (Firma)**

Die Gesellschaft firmiert nach § 1.1 der Satzung unter „Praktiker Bau- und Heimwerkmärkte Holding AG“. Vor dem Hintergrund der weiteren Internationalisierung der Gesellschaft in den letzten Jahren soll die Firma um die auf Deutsch verfassten Erläuterungen der Tätigkeit der Gesellschaft gekürzt und so vereinfacht werden. Die neue, international besser verständliche Firma soll „Praktiker AG“ heißen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

a) Die Überschrift der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst:

„SATZUNG DER PRAKTIKER AG“

b) § 1.1 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst:

„1.1 Die Firma der Gesellschaft lautet:

Praktiker AG“

\*\*\*\*\*

## **Weitere Angaben zur Einberufung**

### **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung nachgewiesen haben. Zum Nachweis der Berechtigung bedarf es eines Nachweises des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 6. Mai 2011 (0:00 Uhr MESZ) („Nachweisstichtag“) zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung müssen der Gesellschaft in Textform in deutscher oder englischer Sprache spätestens am 20. Mai 2011 (24:00 Uhr MESZ) unter der folgenden Adresse zugehen:

Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG  
c/o Deutsche Bank AG  
Securities Production  
General Meetings  
Postfach 20 01 07  
60605 Frankfurt am Main  
oder per Telefax unter der Nummer: +49 (0)69-12012-86045  
oder per E-Mail: WP.HV@Xchanging.com

### **Bedeutung des Nachweisstichtags**

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und gegebenenfalls für die Ausübung des Stimmrechts nur als Aktionär, wer den Nachweis über den Anteilsbesitz erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und die Anzahl der Stimmrechte bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder partiellen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Berechtigung zur Teilnahme und die Anzahl der Stimmrechte ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; d.h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und die Anzahl der Stimmrechte. Entsprechendes gilt für Erwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär

werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien nur teilnahme- und stimmberechtigt, soweit sie sich bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

### **Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten**

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch Bevollmächtigte, zum Beispiel ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Wird ein Kreditinstitut, ein nach § 135 Abs. 10 AktG i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestelltes Institut oder Unternehmen, eine Aktionärsvereinigung oder eine Person im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG bevollmächtigt, so können abweichende Regelungen bestehen, die jeweils bei diesen zu erfragen sind.

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur Ausübung ihres Stimmrechts in der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter muss in Textform bevollmächtigt und angewiesen werden und hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen. Er ist verpflichtet, das Stimmrecht ausschließlich gemäß den vom Aktionär erteilten Weisungen auszuüben. Soweit keine ausdrückliche oder eine widersprüchliche oder unklare Weisung erteilt worden ist, wird sich der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter kann weder im Vorfeld noch während der Hauptversammlung Weisungen zu Verfahrensentscheidungen entgegennehmen.

Vollmachtsformulare sowie das Vollmachts- und Weisungsformular für den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter stehen im Internet unter **[www.praktiker.com/hauptversammlung](http://www.praktiker.com/hauptversammlung)** zur Verfügung. Sie können auch bei der

Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG

– Bereich Recht –

unter der Adresse: Am Tannenwald 2, 66459 Kirkel

oder per Telefax unter den Nummern:

+49 (0)6849-95-2468 oder +49 (0)6849-95-2479

oder per E-Mail: [proxy-hv@praktiker.de](mailto:proxy-hv@praktiker.de)

angefordert werden.

Auf einem der zuvor genannten Wege kann auch der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten übermittelt werden, wobei das Vollmachts- und Weisungsformular für den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Stimmrechts nebst Weisungen bis spätestens zum 25. Mai 2011 (16:00 Uhr MESZ) der Gesellschaft zugehen muss; Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können daneben auch während der Hauptversammlung erteilt werden.

Auch im Fall der Vollmachtserteilung sind Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes fristgerecht nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Dies schließt – vorbehaltlich der genannten zeitlich beschränkten Möglichkeit der Erteilung einer Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter – eine Erteilung von Vollmachten nach Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes nicht aus.

### **Rechte der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, §§ 127, 131 Abs. 1 AktG**

#### Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit nach § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals (das entspricht 2.900.000 Stückaktien) oder den anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 500.000 erreichen (das entspricht 500.000 Stückaktien), können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Ergänzungsverlangen müssen der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind dabei nicht mitzurechnen. Letztmöglichster Zugangstermin ist also der 26. April 2011 (24:00 Uhr MESZ). Später zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt.

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung hinsichtlich des Mindestaktienbesitzes Inhaber der Aktien sind (§ 142 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 122 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Satz 1 AktG).

Etwaige Ergänzungsverlangen sind ausschließlich an die folgende Adresse zu übermitteln:

Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG  
– Der Vorstand –  
z. Hd. Herrn Wolfgang Werner  
Am Tannenwald 2  
66459 Kirkel

#### Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Aktionäre können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung stellen und Vorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern unterbreiten.

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge, die mindestens 14 Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind, also spätestens am 12. Mai 2011 (24:00 Uhr MESZ), bei der Gesellschaft eingehen, werden den anderen Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs und der Begründung unverzüglich im Internet unter **[www.praktiker.com/hauptversammlung](http://www.praktiker.com/hauptversammlung)** zugänglich gemacht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls dort veröffentlicht.

Gegenanträge werden – anders als Wahlvorschläge – nur dann zugänglich gemacht, wenn sie mit einer Begründung versehen sind.

Etwaig zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge sind ausschließlich an die folgende Adresse zu übermitteln:

Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG  
– Bereich Recht –  
Am Tannenwald 2, 66459 Kirkel  
oder per Telefax unter den Nummern:  
+49 (0)6849-95-2468 oder +49 (0)6849-95-2479  
oder per E-Mail: [Praktiker-Hauptversammlung@praktiker.de](mailto:Praktiker-Hauptversammlung@praktiker.de)

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

#### Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Nach § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft zu geben über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen

Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, §§ 127, 131 Abs. 1 AktG stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.praktiker.com/hauptversammlung](http://www.praktiker.com/hauptversammlung) zur Verfügung.

### **Unterlagen zur Hauptversammlung und Informationen nach § 124a AktG**

Die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen sowie weitere Informationen nach § 124a AktG sind alsbald nach der Einberufung der Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.praktiker.com/hauptversammlung](http://www.praktiker.com/hauptversammlung) zugänglich.

Die zugänglich zu machenden Unterlagen liegen darüber hinaus in den Geschäftsräumen der Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG, Am Tannenwald 2, 66459 Kirkel, sowie in der Hauptversammlung selbst zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen werden jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos Abschriften der ausliegenden Unterlagen erteilt.

### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung eingeteilt in 58.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Insgesamt bestehen im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung 58.000.000 Stimmrechte.

**Kirkel, im April 2011**

**Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte Holding AG**

*Der Vorstand*